

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere neuer Umweltminister Stefan Birkner und die Debatte um den Bundespräsidenten, Christian Wulff, standen im Mittelpunkt der ersten Plenarwoche des neuen Jahres.

Stefan Birkner konnte schon zu Beginn des Plenums in der Aktuellen Stunde seine Vorstellungen deutlich machen. Zur Rückholung der Atomabfälle aus der Asse unterstrich der liberale Umweltminister seine Forderung nach einem maßgeschneiderten Gesetz. Es gehe nun darum, den Menschen in der Region schnell zu helfen. Zur Energiewende mahnte Stefan Birkner an, Energie müsse bezahlbar bleiben. Die Energiewende könne nur gelingen, wenn die Menschen nicht finanziell überfordert werden. Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler hat für die Absenkung der Solarstromumlage bereits sehr konkrete Vorschläge gemacht.

Wir freuen uns, dass nun Hans-Heinrich Sander in unserer Fraktion liberale Politik machen wird. Hans-Heinrich Sander ist seit dem vergangenen Plenum agrarpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion und damit Mitglied im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung.

Herzliche Grüße!



Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Tel.: (0511) 30 30 34 11

Fax: (0511) 30 30 48 63

E-Mail: christian.grascha@lt.niedersachsen.de

Inhaltsverzeichnis:

Debatte um die Zuckermarktordnung im Landtag	2
Abwägung bei der Elbvertiefung	3
Politik der Verantwortung für Gorleben	4
Effizient, nachhaltig, bezahlbar – Energiewende...	5
FDP und CDU wollen MINT-Fächer stärken	6
Senioren und Kultur – Chancen des demographischen Wandels	7
Niedersächsisches Krankenhausgesetz wird novelliert	8
Mehr Flexibilität beim Freiwilligen Jahr für Senioren	9
Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Krankenhäusern	10
Mündliche Anfrage zu Privaten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe	10
Elektromobilität: Es geht nicht nur ums Auto	11
Politik in Niedersachsen geschlossen hinter VW	12
Debatte über Kosten und Qualität im Betreuungsrecht	12
Sensibilität bei Abschiebungen im Winter	14

Landwirtschaftspolitik

Debatte um die Zuckermarktordnung im Landtag

Im November haben FDP und CDU eine Entschließung zur Zuckermarktordnung in den Landtag eingebracht. Diese Entschließung stand jetzt zur abschließenden Beratung auf der Tagesordnung. Ich habe noch einmal verdeutlicht, dass es uns mit dem Antrag nicht um eine Verfestigung von Strukturen geht, sondern dass die Betroffenen ein „softlanding“ – also ein längerfristiges Auslaufen - wie in anderen Bereichen auch, erfahren sollen. Die wirtschaftlich Tätigen im Zuckermarktbereich sind eine Marktordnung seit 1968 gewöhnt. Die EU-Kommission schlägt jetzt zu Recht eine stärkere Marktorientierung und damit ein Auslaufen der bestehenden Zuckermarktordnung vor, allerdings bis Ende des Zuckerwirtschaftsjahres 2014/ 2015. Dies ist den betroffenen Landwirten, den Arbeitnehmern in der Zuckerverarbeitung und den Anteilseignern der Zuckerfabriken, in der Regel ebenfalls Landwirte, nicht zu zumuten.

„Derzeit befinden wir uns in einer „heißen Phase“ der Beratung der künftigen EU-Agrarpolitik.“

Derzeit befinden wir uns in einer „heißen Phase“ der Beratung der künftigen EU-Agrarpolitik. Hierbei benutzt die EU-Kommission die Zuckermarktordnung auch als Hebel um andere Interessen, wie zum Beispiel das Greening in der ersten Säule – also bei den Direktzahlungen - , durchzudrücken. Der

Zuckermarkt hat bereits erhebliche Strukturanpassungen durch die letzte Zuckermarktreform erfahren müssen. Es geht uns in der verabschiedeten Entschließung also lediglich um ein sanftes Auslaufen der Marktordnung, um das Verhindern einer abrupten Aufgabe der Zuckerquote, um Versorgungssicherheit und um Einkommensstabilität der betroffenen bäuerlich landwirtschaftlichen Betriebe.

Die Vertiefung der Unterelbe hat den Landtag zuletzt im Oktober vergangenen Jahres und jetzt erneut beschäftigt. Wie bereits im Oktober an dieser Stelle dargestellt, sind einfache Antworten, wie sie die Opposition bevorzugt, nicht möglich.

info

In der vergangenen Plenarsitzung stand unser Kollege Jan-Christoph Oetjen noch als agrarpolitischer Sprecher am Rednerpult des Landtages. Diesen Aufgabenbereich übernimmt ab sofort Hans-Heinrich Sander. Seine neuen Kontaktdaten finden sie hier:



Hans-Heinrich Sander

Landwirtschaftspolitischer Sprecher
Sprecher für Verbraucherschutz, Forst und Jagd
Tel.: (0511) 30 30 34 14
Fax: (0511) 30 30 48 63

Umweltpolitik

Abwägung bei der Elbvertiefung

Die Elbe ist bereits acht Mal angepasst worden, jetzt steht die neunte Vertiefung an. Ohne die technischen Entwicklungen in Sachen Hochwasserschutz und ohne die wirtschaftlichen Notwendigkeiten in der Region, aber auch in Deutschland, wäre dies nicht möglich und nötig gewesen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass die vergangene rot-grüne Bundesregierung die anstehende Elbvertiefung in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen hat, das der amtierende erste Bürgermeister von Hamburg, Olaf Scholz (SPD) sich massiv für die Elbvertiefung einsetzt und das die vorherige Landesregierung in Hamburg, bestehend aus CDU und Grünen, die jetzige Elbvertiefung im damaligen Koalitionsvertrag vereinbart hatten. Nachdem nun die EU keine Bedenken gegen diese Maßnahme hat, läuft das dreimonatige Einvernehmensverfahren. Niedersachsen ist damit die einzige Bastion, die noch Vorbehalte gegen die Elbvertiefung hat und nun im Abwägungsprozess steht.

Trotz aller Möglichkeiten, Notwendigkeiten und Begehrlichkeiten dürfen die berechtigten Sorgen und Nöte der Menschen an der Elbmündung und im Alten Land nicht vernachlässigt werden. Wenn die Fragen zur Verschiebung der Brackwasserzone und noch viel wichtiger die Fragen zum

Hochwasserschutz und zur Deichsicherheit nicht abschließend und im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner beantwortet werden, darf es keine Zustimmung seitens der Landesregierung geben.

Damit Obstbau und Landwirtschaft keine negativen Auswirkungen durch eine Versalzung des Grundwassers erfahren, ist zum Beispiel ein Messnetz installiert worden. Wir werden durch Auflagen, Verträge und die Umkehr der Beweislast die Auswirkungen und Belastungen beobachten und wirksam begrenzen. Insgesamt stellt sich damit diese Landesregierung als Anwalt der Bürgerinnen und Bürger dar, insbesondere in den Landkreisen Cuxhaven, Stade und Harburg.

Umweltpolitik

Politik der Verantwortung für Gorleben

Das Thema Endlagerung in Gorleben hat als „Evergreen“ im Niedersächsischen Landtag noch lange nicht ausgedient. Diesmal war es die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die zur voreiligen Absage der Forschungsarbeiten in Gorleben aufgerufen hat. Für mich stellt die Entschlieung eine Demaskierung der Grünen-Fraktion im Niedersächsischen Landtag dar. Nicht nur der grüne Ministerpräsident von Baden-Württemberg, Winfried Kretschmann, sondern auch Jürgen Trittin und die grüne Ikone des Gorleben-Widerstands, Rebecca Harms, haben sich für die Beibehaltung von Gorleben als Endlageroption ausgesprochen. Lediglich zur Forderung eines Bau- und Erkundungsstopps reichte die parteieigene Kraft auf dem letzten Landesparteitag der Grünen, um die Protestklientel zu bedienen. In meinen Augen ist diese Entschlieung ein populistisches Manöver um von den eigenen Unzulänglichkeiten abzulenken. Derzeit ist der Beschluss zu Gorleben bei den Grünen noch nicht einmal abrufbar, weil er sich in der „Korrektur“ befindet (http://verden2011.gruene-niedersachsen-ldk.de/files/2011/11/Für-eine-bundesweite-Endlagersuche-Castor-stoppen_Korrektur.pdf) – ein Schelm wer böses dabei denkt!

„Verantwortliche Politik zeichnet sich durch die Fortführung der Erkundung in Gorleben bis 2013 aus.“

Für mich gehören zur Aussage über die Eignung oder Nicht-Eignung von Gorleben wissenschaftliche Expertisen. Bestandteil dieser Expertisen muss die Weitererkundung des Salzstocks sein, um die verbliebenen Wissenslücken zu schließen. Die Opposition nimmt für sich in Anspruch, schon jetzt über die nötigen Erkenntnisse über Gorleben zu verfügen. Sie stützt sich

dabei auf unwissenschaftliche „Studien“ und begründet den Verzicht auf Gorleben ausschließlich aus politischen Gründen. Ich bitte Sie daher, bei Interesse die Stellungnahme der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe zur „Studie“ des Geologen Dr. Ulrich Kleemann zur Kenntnis zu nehmen

(http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Endlagerung/Aktuelles/2012_01_12_BGR_Stellungnahme_Kleemann_Unterlage.html;jsessionid=04058B3D3C41C56299C05C3E26F168DE.2_cid137).

Studien die einer fachlichen Überprüfung nicht standhalten oder nicht repräsentativ sind, werden immer wieder von der Opposition ins Feld geführt, so dass letztlich als verbleibendes Argument das Versagen aus politischen Gründen verbleibt. Die Gefahr hierbei ist, dass letztlich alle künftigen Endlagersuchstandorte aus politischen Gründen abgelehnt werden können. Nach dem zehnjährigen Moratorium von rot-grün ist die Entschließung der nächste unverantwortbare Schritt zum Thema Endlagerung. Dies müssen wir verhindern.

Verantwortliche Politik zeichnet sich durch die Fortführung der Erkundung in Gorleben bis 2013 aus. Danach beginnt die Endlagersuche auf der Basis des Endlagersuchgesetzes. Die Grundlagen sind bereits in einem weitreichenden Beschluss zwischen allen Ministerpräsidenten und dem Bundesumweltminister getroffen worden. Hierbei stimmten auch rot-grüne und grün-rote Landesregierungen zu. Gorleben bleibt demnach als Vergleichsstandort erhalten und es gibt keine Vorfestlegung als Tiefenlagerstandort. Die FDP Niedersachsen hat mit ihrem Beschluss auf dem Landesparteitag in Braunschweig den richtigen Weg zur Endlagerung eingeschlagen. Die Grünen können sich nur über Fußnoten und Interviews, nicht aber auf Parteitag oder in Parlamenten öffentlich zu einer ergebnisoffenen Endlagersuche mit Gorleben bekennen, das ist der Unterschied zwischen verantwortlicher und unverantwortlicher Politik.

Umweltpolitik

Effizient, nachhaltig, bezahlbar – Energiewende braucht Wettbewerb und wirtschaftliche Vernunft

Nach der Vereidigung von Dr. Stefan Birkner zum Umweltminister begann das Januar-Plenum mit der Aktuellen Stunde. Wir haben uns entschlossen die Auswirkungen der Energiewende unter dem Titel „Effizient, nachhaltig, bezahlbar – Energiewende braucht Wettbewerb und wirtschaftliche Vernunft“ zu thematisieren.

Aus meiner Sicht ist der Übergang in das regenerative Energiezeitalter ein Weg, der behutsam besritten werden muss. Er darf nicht auf Kosten der Versorgungssicherheit unserer Gesellschaft, der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft oder zu Lasten einkommensschwacher Familien und Mitbürger erfolgen. Der Anshub für das bis heute erreichte bildete das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG). Das EEG wurde zwar immer wieder an die aktuellen Gegebenheiten angepasst, führte aber in vielen Bereichen zu abenteuerlichen Entwicklungen. Ich frage mich zum Beispiel, wo der Sinn einer Energieerzeugungsart wie der Photovoltaik liegt, die zum Zeitpunkt des höchsten Energiebedarfs keinen Beitrag leistet aber Milliarden Euro Subventionen bekommt. Im Jahr 2011 fallen für die Bürgerinnen und Bürger rund 13

„Die Photovoltaik hat das Zeug, zum teuersten Irrtum der deutschen Umweltpolitik zu werden.“

Milliarden Euro EEG-Umlage an. Hiervon erhält die Photovoltaik rund sechs Milliarden Euro oder rund 50 Prozent. Über das Jahr betrachtet hat die Photovoltaik einen Anteil von drei Prozent an der Stromerzeugung, null Prozent an der Versorgungssicherheit und Förderverpflichtungen für die Zukunft von derzeit 100 Milliarden Euro. Der SPIEGEL 3/ 2012 fasst dies wie folgt zusammen: „Die Photovoltaik hat das Zeug, zum teuersten Irrtum der deutschen Umweltpolitik zu werden“. Dies müssen die Lobbyisten und Verfechter der Solarenergie, auch auf Seiten der Opposition, ertragen. Wir setzten uns als FDP, ob im Landtag, im Bundestag und in der Bundesregierung für die Korrektur dieser Fehlentwicklung ein.



Dr. Gero Hocker

Umweltpolitischer Sprecher

Tel.: (0511) 30 30 34 12

Fax: (0511) 30 30 48 63

E-Mail: gero.hocker@lt.niedersachsen.de

Wissenschaftspolitik

FDP und CDU wollen MINT-Fächer stärken

Nach Gesprächen mit Wirtschafts- und Hochschulvertretern haben wir einen MINT- Antrag initiiert: Mit diesem Entschließungsantrag setzen sich die Fraktionen von FDP und CDU für die Stärkung der MINT-Studienabschlüsse ein. Im Rahmen des Januar- Plenums fand die erste Beratung des Antrages statt.

Die Landesregierung hat bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität der MINT-Berufe zu steigern und Interesse für ein solches Studium zu wecken. Auch die Hochschulen, die Wirtschaft und die Forschungseinrichtungen haben zahlreiche Initiativen zur Schülerförderung ergriffen, wie beispielsweise die Schülerlabore an Universitäten. Der Schwerpunkt bei der Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 wurde ebenfalls auf die MINT-Fächer gelegt. Dennoch ist vorherzusehen, dass in Zukunft vorwiegend hochqualifizierte Fachkräfte in naturwissenschaftlich-technisch ausgerichteten Berufsfeldern fehlen werden. Das ist zu ändern, da wir künftig eher mehr denn weniger Technik benötigen und die MINT-Fächer damit die Grundlage dieses notwendigen Wachstumskurses sein werden.

„Der Schwerpunkt bei der Umsetzung des Hochschulpaktes 2020 wurde auf die MINT-Fächer gelegt.“

Daher ist es meiner Auffassung nach wichtig, die Kooperationen von Schulen mit Unternehmen, sowie Instituten der Wissenschaft und Forschung mit den Hochschulen zu verstärken. Bereits in der Schule ist es wichtig, einen besonderen

Anreiz für die Schwerpunkte Mathematik, Informatik, Natur- und Technikwissenschaften zu schaffen, da meist bereits hier die Entscheidung zu einem MINT- Studium erfolgt. Deshalb ist es eine Bereicherung, Kinder für MINT-Fächer zu begeistern und sie neugierig zu machen. Weiter sind außerschulische Lernorte mit dem Schwerpunkt MINT-Fächer zu fördern und Propädeutika, sowie Mentoringprogramme für Studienanfänger anzubieten. Auch innerhalb des Lehramtsstudiums brauchen wir Anreize, damit Studierende ihren Schwerpunkt auf MINT-Fächer legen. Dazu können sogenannte MINT-Kollegs dienen: In Studienvorbereitungsprogrammen wird den Schulabgängern hier in der Phase zwischen Schule und **Fachstudium** in den MINT-Fächern fachliches Basiswissen vermittelt. In den ersten beiden Fachsemestern können Studenten das Programm auch studienbegleitend absolvieren. Gleichzeitig ist es erforderlich, mithilfe neuer Maßnahmen abbruchgefährdete Studierende zu entdecken. Sie müssen beraten und gefördert werden, um so die Anzahl der Studienabbrecher zu reduzieren. Dies kann beispielsweise über einen erhöhten Praxisbezug in den MINT Studiengängen unterstützt werden.

In meiner Rede habe ich insbesondere hervorgehoben, wie wichtig es ist, auch Werbung ganz gezielt an Frauen zu richten, um sie für die MINT-Studienfächer und Berufe zu begeistern. Das Interesse daran ist verschieden hoch, immer mehr Frauen studieren Medizin verweiblicht (ca. 70 Prozent Frauenanteil), die Ingenieurwissenschaften sind zu über 90 Prozent von Männern dominiert. Eine weitere Option zur Behebung des bereits in den MINT-Fächern zu bemerkenden Fachkräftemangels ist es, die im Ausland erworbenen Kenntnisse und Abschlüsse einheitlich anzuerkennen. Das setzt Vergleichbarkeit erworbener Kompetenzen voraus.

Kulturpolitik

Senioren und Kultur – Chancen des demographischen Wandels

Der Umgang mit dem demografischen Wandel ist zu einer der zentralen Fragen für die Zukunft unserer Gesellschaft geworden. Die Folgen des Wandels bestimmen die politische und wirtschaftliche Diskussion. Gesund alt werden – dieser langgehegte Wunsch der Menschheit ist für viel Menschen Wirklichkeit geworden. Bereits jetzt ist erkennbar, dass es bis 2050 1,4 Millionen weniger Einwohner in Niedersachsen geben wird und schon 2015 über 100.000 Kinder und Jugendliche weniger zur Schule gehen werden.

Der demografische Wandel bietet Chancen. Das Lebensgefühl und Selbstverständnis der Älteren trägt dazu entscheidend bei. Sie bewerten ihre Lebenssituation positiv. Immer mehr ältere Menschen möchten sich auch nach dem

„Bereits jetzt ist erkennbar, dass es bis 2050 1,4 Millionen weniger Einwohner in Niedersachsen geben wird.“

Arbeitsleben aktiv am gesellschaftlichen und vor allem auch am kulturellen Leben beteiligen. Sie engagieren sich als Vorlesepaten in Kindergärten, als Mentoren für Jugendliche, arbeiten ehrenamtlich in Museen oder Theatern oder stellen sich als Zeitzeugen in Schulen zur Verfügung. Die Fraktionen von FDP und CDU haben in einem Antrag über „Senioren und Kultur“ (Drs. 16/4321) die Herausforderungen des demografischen Wandels aufgegriffen und im Rahmen des Januar-Plenums darüber diskutiert.

Kultur für Ältere umfasst zwei Aspekte, die des Akteurs und die des Kunden. Die kulturelle Bildung eröffnet neue Wege, sich kreativ und künstlerisch zu betätigen. Vor allem die Älteren möchten verstärkt am kulturellen Leben teilhaben. Um sie besser in die Kulturlandschaft zu integrieren ist es zunächst wichtig, die Kulturträger und Kultureinrichtungen anzuregen, sie vermehrt für das ehrenamtliche Engagement zu gewinnen. Zudem ist aber auch eine Vernetzung der Kultureinrichtungen mit den Senioreneinrichtungen wesentlich, um die Erarbeitung von didaktischen Konzepten voranzutreiben und den Bedürfnissen der Senioren gerecht zu werden. Denn die heutigen Älteren bleiben durchschnittlich länger körperlich und geistig gesund. Der demografische Wandel verlangt jedoch einen Spagat in der Kulturpolitik. In meiner Rede habe ich daher deutlich gemacht, dass es wichtig ist, ein gewisses Gleichgewicht im Kulturangebot zu schaffen: Neben dem Angebot für die Älteren dürfen die Kinder, Jugendlichen und Familien nicht aus dem Blickfeld gelassen werden. Dies kann meiner Ansicht nach durch generationenübergreifende Projekte oder auch Freiwilligendienste gewährleistet werden.

Die FDP-Fraktion stellt sich den neuen Herausforderungen des demografischen Wandels und hat hierzu bereits ihre „Goslarer Erklärung zum demografischen Wandel“ veröffentlicht: Wir sehen im demografischen Wandel nicht nur Nachteile, sondern auch viele Chancen für die Zukunft.



Almuth von Below-Neufeldt

Wissenschaftspolitische Sprecherin
Sprecherin für Verbraucherschutz, Forst und Jagd

Tel.: (0511) 30 30 34 03

Fax: (0511) 30 30 48 63

E-Mail: almuth.vonbelow-neufeldt@lt.niedersachsen.de

Gesundheitspolitik

Niedersächsisches Krankenhausgesetz wird novelliert

Im Januarplenum wurde mit den Stimmen der Regierungsfractionen die Novellierung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes verabschiedet. Kernpunkt der Gesetzesnovellierung ist die Neuregelung der Pauschalförderung, die bislang ausschließlich auf Basis der im Krankenhausplan

berücksichtigten Planbetten erfolgte. Zusätzlich erhalten die Krankenhäuser nunmehr eine leistungsbezogene Förderung. Für diese werden beispielsweise die Entwicklung der Fallzahlen, die Behandlungsschweregrade, die Vorhaltung besonders kostenintensiver Leistungsbereiche und die Ausbildung in Gesundheitsberufen berücksichtigt. Eine weitere Neuerung ist, dass künftig die Ärztekammer Niedersachsen sowie die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen an den Sitzungen des Krankenhausplanungsausschuss mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen können. Hiermit wird der Forderung nach einer stärkeren Verantwortung für die Strukturqualität der ärztlichen Versorgung und zudem der Sicherstellung des ärztlichen Nachwuchses in der Fläche Rechnung getragen. Ebenfalls neu in das Gesetz aufgenommen wurden Vorschriften zur Notfallversorgung von Krankenhäusern sowie die Vorsorge bei Großschadensereignissen.

Neben der Finanzierung der Kliniken muss es als Allererstes jedoch um die Patientinnen und Patienten gehen, die im Krankheitsfall eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung benötigen. Im Notfall geht es darum, sehr schnell in einem Krankenhaus zu sein; bei den planbaren Leistungen überlegt man jedoch, wo, bei welchem Arzt oder in welchem Krankenhaus man den Eingriff vornehmen lässt.

Mit dem neuen Niedersächsischen Krankenhausgesetz haben wir ein modernes Gesetz geschaffen, das mehr Flexibilität und Planungssicherheit für die Kliniken gibt und auch künftig eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung sicherstellt.

Sozialpolitik

Mehr Flexibilität beim Freiwilligen Jahr für Senioren

Seit 2008 können sich ältere Niedersachsen im Freiwilligen Jahr für Senioren engagieren. Die Seniorenservicebüros übernehmen hierbei Organisation, Koordination und Vermittlung von Ehrenamtlichen. Seniorenservicebüros sind in fast jedem Landkreis beziehungsweise jeder kreisfreien Stadt zu finden. Um ein Freiwilliges Jahr für Senioren abzuleisten, müssen sich die Senioren bisher für mindestens 6 Monate und mit einem festgesetzten Stundenkontingent von 8 Stunden pro Woche verpflichten. Mit dem Entschließungsantrag (Drucksache [16/4355](#)), der in der sofortigen Abstimmung die Zustimmung der Regierungsfractionen fand, soll erreicht werden, dass künftig insbesondere von der bisherigen Regelung einer Mindestverpflichtung der Senioren abgewichen und flexiblere Lösungen angeboten und somit individuelle Rahmenvereinbarungen zwischen den Beteiligten ermöglicht werden können. Das Freiwillige Jahr für Senioren unterscheidet sich damit vom neuen Bundesfreiwilligendienst, innerhalb dessen mindestens 20 Wochenstunden zu erbringen sind.

Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Krankenhäusern

Der Fachkräftemangel zählt für das Gesundheitswesen bereits heute zu den großen Herausforderungen. Der Personalmangel betrifft allerdings nicht nur Ärzte. Auch im Bereich der Pflege wird ein erheblicher Bedarf an Fachkräften erwartet. Aufgrund der Arbeitszeiten im Gesundheitswesen mit Schicht- und Wochenenddiensten ist die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Problem.

„Mit dem Antrag bitten die Regierungen die Landesregierung, Impulse für die Familienfreundlichkeit der niedersächsischen Krankenhäuser zu setzen.“

Mit dem Entschließungsantrag (Drucksache [16/4357](#)) bitten die Regierungen die Landesregierung, gemeinsam mit verschiedenen Akteuren aus dem Gesundheitsbereich Impulse für die Familienfreundlichkeit der niedersächsischen Krankenhäuser zu setzen und hierbei insbesondere auf den Aspekt des Ausbaus der

betriebsnahen/betriebseigenen Kindertagesstätten einzugehen sowie die Situation der Mitarbeiter mit pflegebedürftigen Angehörigen zu beachten. Inhaltlich knüpfen die Vorschläge an Ergebnisse des Runden Tisches im Bundesgesundheitsministerium an. Der Antrag, der von uns gemeinsam mit der CDU-Fraktion eingebracht wurde, fand auch die Zustimmung der SPD-Fraktion und der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen und wurde somit mit großer Mehrheit angenommen.

Mündliche Anfrage zu Privaten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe

Auf meine mündliche Anfrage, welchen Stellenwert die Landesregierung den Privaten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe einräumt, teilte mir die Landesregierung mit, dass sie die Arbeit der privaten Träger in der Jugendhilfe in hohem Maße anerkennt. Von 523 Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung in Niedersachsen haben 133 eine Mitgliedschaft im Landesverband der Privaten Träger der Kinder, Jugend- und Sozialhilfe angegeben. 12,3% der insgesamt 13.272 genehmigten Maßnahmeplätze finden sich unter dem Dach des Verbandes. Die Jugendhilfeeinrichtungen unterscheiden sich konzeptionell und bieten einzelne oder mehrere Leistungsangebote an, wie beispielweise Wohngruppen, Erziehungsstellen, Tagesgruppen, Einzelbetreuungsformen, Mutter-Vater-Kind-Betreuung und 5-Tage-Gruppen. Die Größe der Einrichtungen variiert zwischen einem

und 91 Plätzen, wobei es sich mehrheitlich um Kleinsteinrichtungen und Erziehungsstellen mit bis zu zwei Plätzen handelt.

Im Übrigen aber setzt die Landesregierung offenbar überwiegend auf öffentliche und freie, also freigemeinnützige Träger der Jugendhilfe. Das vom Verband der privaten Träger der Jugendhilfe geäußerte Interesse, im Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken, findet bei der Landesregierung offenbar bislang noch keine Resonanz.



Roland Riese Mdl

Sozialpolitischer Sprecher

Tel: (0511) 30 30 34 07

Fax : (0511) 30 30 48 63

E-Mail: roland.riese@lt.niedersachsen.de

Verkehrspolitik

Elektromobilität: Es geht nicht nur ums Auto

Am 17. Januar 2012 nahm der Niedersächsische Landtag einen Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und den Grünen zur weiteren Förderung der Elektromobilität in Niedersachsen an.

Die Elektromobilität hat sich in den letzten Jahren zu einem zentralen Zukunftsthema entwickelt. Elektromobilität bedeutet eine Neugestaltung der Mobilität. Fahrzeuge mit Elektroantrieb bieten große Potentiale zur Verringerung von verkehrsbedingten CO₂-Emissionen und zur Energieeinsparung. Darüber hinaus hat die Elektromobilität Auswirkungen von der Rohstoffbeschaffung über eine Neuorientierung der industriellen Produktion, neue Ausbildungsinhalte in der Kfz-Branche, flexible und innovative Formen der Strombereitstellung und -nutzung, zusätzliche Infrastrukturanforderungen bis hin zu neuen Geschäftsmodellen durch Mobilitätsanbieter. Mit anderen Worten: Bei der Elektromobilität geht es nicht nur um das Auto, sondern um alles, was in der Wertschöpfungskette von Relevanz ist.

„Bei der Elektromobilität geht es nicht nur um das Auto, sondern um alles, was in der Wertschöpfungskette von Relevanz ist.“

Sie bietet daher für den Standort Niedersachsen, mit seiner starken Fahrzeug- und Zuliefererindustrie, zahlreiche Chancen und Potenziale, die technologische Entwicklung auf diesen Feldern als Innovationsführer voranzutreiben, und für die Sicherstellung der künftigen Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Fahrzeugindustrie zu nutzen.

Aus diesem Grund hat sich Niedersachsen auch für das Programm „Schaufenster Elektromobilität“ des Bundes beworben. Ziel dieses nationalen Förderprogramms ist es, Deutschland bis zum Jahr 2020 zum Leitanbieter für Elektromobilität wachsen zu lassen. Die Schaufenster sollen dabei innovative Entwicklungen aufnehmen und deren Einführung in den Alltag beschleunigen.

Wirtschaftspolitik

Politik in Niedersachsen geschlossen hinter VW

Der Niedersächsische Landtag nahm mit den Stimmen aller Fraktionen einen Entschließungsantrag von CDU und FDP an, der verdeutlicht, dass die Politik in unserem Bundesland geschlossen hinter VW steht. Mit dem Antrag setzt sich der Landtag für den Beibehalt des VW-Gesetzes ein und unterstützt auch den Einsatz der Landesregierung für das VW-Gesetz.

Volkswagen ist Niedersachsens wichtigster Konzern. Er führt nach Wertschöpfung und Umsatz das Ranking der niedersächsischen Unternehmen unangefochten an. Mit rund 100.000 Beschäftigten an den Standorten Wolfsburg, Braunschweig, Salzgitter, Hannover, Osnabrück und Emden ist die Volkswagen AG Niedersachsens bedeutsamster Arbeitgeber. Dies wurde gerade in dieser Woche deutlich, als VW angekündigte, mehr als 100 Millionen Euro in den Ausbau des Produktionsstandortes Emden zu investieren. Mit dieser Investition sollen eine neue Karosseriebauhalle, ein Logistikzentrum sowie ein Technik- und Trainingszentrum errichtet werden.



Gabriela König

Wirtschaftspolitische Sprecherin
Verkehrs- und Tourismuspolitische Sprecherin

Tel.: (0511) 30 30 34 13
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail : gabriela.koenig@lt.niedersachsen.de

Justizpolitik

Debatte über Kosten und Qualität im Betreuungsrecht

Anlässlich einer großen Anfrage wurde im Januar-Plenum über die Situation der rechtlichen Betreuung debattiert. Bei der Anfrage war die Qualifikation und Weiterbildung der Betreuer ein zentrales Thema.

Das deutsche Betreuungsrecht gilt als eines der modernsten Rechtsinstrumente dieser Art in Europa, so die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage. Dem ist zuzustimmen.

Unser Betreuungsrecht entspricht dem liberalen Menschenbild des mündigen, eigenverantwortlichen Bürgers. Insgesamt kann festgestellt werden, dass Niedersachsen gut aufgestellt ist und sich alle Beteiligten dafür engagieren, zum Wohle der Betreuten gute Arbeit zu leisten.

Natürlich gilt es, auch ein gut funktionierendes System immer wieder den sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen. Eine wesentliche Änderung liegt in der Tatsache, dass die Zahl der Betreuten, in Niedersachsen wie bundesweit, kontinuierlich wächst, unter den alten Menschen, aber auch unter den Jüngeren. Seit dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2010 ist die Zahl der am Jahresende bei niedersächsischen Amtsgerichten anhängigen Betreuungsverfahren um rund 35.000 von 102.747 auf 137.702 gestiegen. 1992 waren es gerade einmal 66.335 Verfahren. Die Gesamtkosten des Justizhaushaltes für die rechtliche Betreuung haben sich von 1992 bis 2010 von 521.109 Euro auf zuletzt 69.658.736 Euro vervielfacht. Auch die Kommunen sind von Betreuungskosten betroffen: Dort sind die örtlichen Betreuungsbehörden angesiedelt, von denen es insgesamt 45 gibt. Die durchschnittliche Belastung eines kommunalen Haushalts durch den Betrieb einer Betreuungsbehörde betrug 181.561 Euro im Jahr 2010 und 165.020 Euro in 2011. Landesweit sind zudem 45 Betreuungsvereine tätig, die im Jahr 2010 mit 872.425 Euro und 2011 mit 899.994 Euro vom Land gefördert wurden. Insofern ist im Sinne einer sparsamen Haushaltspolitik geboten, Kostengesichtspunkte zu berücksichtigen, ohne dabei die Qualität der Betreuung zu reduzieren.

„Das deutsche Betreuungsrecht gilt als eines der modernsten Rechtsinstrumente dieser Art in Europa.“

Die Landesregierung ist dementsprechend bereits aktiv geworden. Nach einem Gesetzentwurf für eine Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsgesetz soll dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie die Funktion einer Landesbetreuungsbehörde zugewiesen werden. Die Mitarbeiter dieser Behörde sollen als Behördenbetreuer Betreuungen übernehmen, die sonst Berufsbetreuern übertragen werden müssten. Nach bisherigen Berechnungen könnten so jährlich über 1 Million Euro an Ausgaben und über 300.000 Euro an Kosten eingespart werden.

Eine solche Aufgabenverlagerung von Privaten auf staatliche Stellen entspricht auf den ersten Blick nicht unbedingt liberalen Grundsätzen. Sie kann ordnungspolitisch daher nur dann hinnehmbar sein, wenn die spezifische Aufgabe unter Berücksichtigung aller Aspekte vom Staat besser erfüllt werden kann als von Privaten. Was den finanziellen Aufwand angeht, ist dies gewährleistet. Die Qualität der Betreuung soll nach den Plänen der Landesregierung ebenfalls durch das Vorhaben besonders gesichert sein. Es soll in jedem Einzelfall die Eignung und Qualifikation der Mitarbeiter geprüft und Schulungen sowie Fortbildungen durchgeführt werden.

Die vorgeschlagene Reform wurde in Niedersachsen bereits im Rahmen eines Projekts in Braunschweig modellhaft erprobt. Das Projekt war auf drei Jahre angelegt und endete im Herbst

letzten Jahres. Der endgültige Abschlussbericht liegt noch nicht vor, aber erste Zahlen deuten darauf hin, dass die fachliche und personelle Verstärkung der Betreuungsstelle dazu geführt hat, dass in der Mehrzahl der bearbeiteten Fälle das Einrichten einer Betreuung im Ergebnis nicht notwendig war.

Vor diesem Hintergrund ist das Vorhaben nicht grundsätzlich abzulehnen, wird aber insbesondere im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit vor seiner Umsetzung sorgfältig zu prüfen und abzuwägen sein. Dabei muss der Qualität Vorrang gegenüber Kostenargumenten eingeräumt werden.



Prof. Dr. Dr. Roland Zielke

Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
Rechtspolitischer Sprecher

Tel.: (0511) 30 30 34 08

Fax: (0511) 30 30 48 63

E-Mail: roland.zielke@lt.niedersachsen.de

Innenpolitik

Sensibilität bei Abschiebungen im Winter

Auch in diesem Plenum wurde wieder über die Ausländerpolitik in Niedersachsen diskutiert. Thema der Debatte waren diesmal Abschiebungen in den Kosovo während der Wintermonate. Die linken Fraktionen fordern hierzu einen Erlass, der die Abschiebungen während der Wintermonate aussetzt. Für die FDP-Fraktion steht außer Frage, dass es sich bei jeder Situation, in der Menschen ins Ausland zurückgeführt werden, um eine für diese Menschen belastende Situation handelt. Aus Sicht der Fraktion ist es auch notwendig, dass es im Asylrecht zu einer Liberalisierung kommt. Dazu gehören zum Beispiel Regelungen, die es Menschen, insbesondere denen, die hier geboren sind, ermöglichen, auf Dauer in Deutschland bleiben zu können.

Eine differenzierte Betrachtung ist aber dennoch geboten. Generelle Abschiebungsverbote ohne sachliche Grundlage sind nicht zielführend. Eine Aussetzung würde zu vermehrten Abschiebungen im Frühling führen, was dann die Integration im Kosovo wiederum eher erschweren würde. Darauf weist auch die kosovarische Regierung hin, die im Rahmen von Vereinbarungen ausdrücklich nicht um eine Aussetzung während der Wintermonate gebeten hat. Es gibt darüber hinaus auch Hilfsangebote an die Betroffenen. Ob diese humanitäre Härten vermeiden und angemessen sind, muss stets untersucht und sichergestellt werden.

„Die Ausländerbehörden sollten grundsätzlich jeden Einzelfall prüfen und sensibel mit Winterabschiebungen umgehen.“

Immer wieder wird in den Debatten suggeriert, dass es um schutzbedürftige Menschen, wie etwa Kranke, gehe, die abgeschoben werden sollen. Dieser Personenkreis erhält so genannten subsidiären Schutz und wird nicht abgeschoben. Eine seriöse Auseinandersetzung mit dem Thema gebietet, dass der zu Grunde liegende Sachverhalt bewertet wird. Und zu diesem gehört auch die Tatsache, dass es um Abschiebungen von Personen geht, bei denen gerade keine humanitären Gesichtspunkte entgegenstehen, die zur Ausreise verpflichtet sind und dies trotz umfangreicher Hilfsangebote abgelehnt haben. Dies führt dazu, dass der Zeitpunkt der Ausreise nicht mehr selbst bestimmt werden kann.

Dennoch sollten die Ausländerbehörden grundsätzlich jeden Einzelfall vor diesem Hintergrund prüfen und sensibel mit Winterabschiebungen umgehen. Mit einer praktikablen und sensiblen Handhabung vor Ort können Härten, so sie auftreten sollten, sicher auf ein Minimum reduziert werden.



Jan-Christoph Oetjen

Innenpolitischer Sprecher

Tel.: (0511) 30 30 34 04

Fax: (0511) 30 30 48 63

E-Mail: jan-christoph.oetjen@lt.niedersachsen.de

Ihre Ansprechpartner in der FDP-Fraktion:



Bianca Beyer

Geschäftsführerin

Tel.: (0511) 30 30 43 08

Fax: (0511) 30 30 48 63

E-Mail: bianca.beyer@lt.niedersachsen.de



Martin Brüning

Pressesprecher

Tel.: (0511) 30 30 43 02

Fax: (0511) 30 30 48 63

E-Mail: martin.bruening@lt.niedersachsen.de



Steffen Dähne

Grundsatzreferent

Tel.: (0511) 30 30 43 15

Fax: (0511) 30 30 48 63

E-Mail: steffen.daehne@lt.niedersachsen.de



Fabian Fischer

Referent für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Haushalt und Finanzen
Referent für Medien
Tel.: (0511) 30 30 43 05
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail: fabian.fischer@lt.niedersachsen.de



Angela Frohmann

Vorstandssekretärin
Tel.: (0511) 30 30 43 01
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail: angela.frohmann@lt.niedersachsen.de



Roswitha Kahle

Buchhaltung und Sekretariat
Tel.: (0511) 30 30 43 04
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail: roswitha.kahle@lt.niedersachsen.de



Daniela Knappik

Sekretariat der Fraktion und des Parlamentarischen Geschäftsführers
Tel.: (0511) 30 30 43 09
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail: daniela.knappik@lt.niedersachsen.de



Jule Lehmann

FSJ Politik
Tel.: (0511) 30 30 43 07
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail: jule.lehmann@lt.niedersachsen.de



Nadine Passenheim

Referentin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Tel.: (0511) 30 30 43 06
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail: nadine.passenheim@lt.niedersachsen.de



Axel Rehwinkel

Referent für Umwelt und Landwirtschaft
Tel.: (0511) 30 30 43 12
Fax: (0511) 30 30 48 63
E-Mail: axel.rehwinkel@lt.niedersachsen.de



Frederic Sieling

Referent für Innen-, Rechts- und Sportpolitik

Tel.: (0511) 30 30 43 14

Fax: (0511) 30 30 48 63

E-Mail: frederic.sieling@lt.niedersachsen.de



Juliane Topf

Referentin für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Europa

Tel.: (0511) 30 30 43 13

Fax: (0511) 30 30 48 63

E-Mail: juliane.topf@lt.niedersachsen.de

FDP-Fraktion im Niedersächsischen Landtag

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1
30159 Hannover
Tel.: 05 11 / 30 30 - 43 01
Fax: 05 11 / 30 30 - 48 63
info@fdp-fraktion-nds.de

